

Ausgaben

Beitrag von „Tom123“ vom 8. Dezember 2024 00:12

Zitat von Kapa

Wird eine Reise vom Dienstherren genehmigt ist diese vollumfänglich durch diesen zu zahlen.

Alles andere ist nicht rechtens.

Nein, dafür gibt es zahlreiche Beispiele:

Kirchen laden Lehrkräfte zu einer Fortbildung ein und stellen eine kostenlose oder ermäßigte Unterkunft.

Der Schulträger übernimmt die Kosten für Veranstaltungen.

Bei vielen Wettbewerben werden Kosten durch den Veranstalter übernommen.

Der Bund übernimmt bei manchen Veranstaltungen Kosten.

...

Der Dienstherr kann von der Lehrkraft nicht verlangen die Kosten zu übernehmen. Aber er darf selbstverständlich unter Einhaltung von Erlassen und Gesetzen Zuschüsse oder Förderungen in Anspruch nehmen.